

Erstellt von	Dr. Hans-G. Fritz	Verteiler
Am	30.01.- 07.02.2020	Herr Daniel Bauer Daniel.Bauer@e-netz-suedhessen.de
Letzte Änderung		
Gedruckt und versandt am	07.02.2020	
Seiten	10	
Änderungen durch	Datum	

Thema

Handlungsanweisung zur Anlage von Blühstreifen für Bodenbrüter "Feldlerche" als Ausgleichsmaßnahmen zur Wohngebietsentwicklung "Wentzenrod II" in der Gemeinde Messel: Stand 7. Februar 2020
S. 1 von 10

INHALT	SEITE
1. Voraussetzungen	2
2. Auftrag	2
3. Ausgangssituation	2
4. Durchführung der Maßnahmenempfehlungen	2
4.1 Lage der Blühstreifen	2
4.2 Zur Ausführung der 4 Blühstreifen	3
a) Vorbereitung der Blühstreifen	3
b) Ansaat der Blühstreifen	3
c) Spezielle und jährliche Behandlung	3
d) Sonstige Maßnahmen	3
ANHANG	
Abbildungen und Fotodokumentation	5-10
Anlage BSV-Saaten	

1. Voraussetzungen

Im Zuge der Wohnbauflächenentwicklung gem. FNP bzw. Regionalplan befindet sich das Neubaugebiet "Auf dem Wentzenrod II" derzeit in der städtebaulichen Aufstellung. Eine Aktualisierung der artenschutzfachlichen Begutachtung aus dem Jahr 2017 gem. § 44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) erfolgte im September/Oktober 2019. Für das Vorhaben am südlichen Messeler Ortsrand wurde nachgewiesen, dass ohne geeignete Vermeidungsmaßnahmen Verbotstatbestände i.S. der "Zugriffsverbote" gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten. Deshalb wurden erforderliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für die planungsrelevanten Arten in diesen ortsnahen Feldfluren im Artenschutzbericht (ASB) beschrieben. Eine Ausgleichsmaßnahme umfaßt die Bereitstellung von Blühstreifen für die betroffenen 4 Feldlerchenreviere im vorgezogenen Verfahren (CEF).

2. Auftrag

Der Unterzeichner wurde durch die im Auftrag der Gemeinde vorbereitend tätig werdende e-netz Süd Hessen AG über Herrn Daniel Bauer, Dornheimer Weg 24, 64293 Darmstadt, am 14. Januar 2020 beauftragt, die erforderlichen Ausarbeitungen zur Bereitstellung und Pflege von 4 fachlich geeigneten Blühstreifen unverzüglich zu beginnen und spätestens im Februar vorzulegen. Ziel ist es, der Gemeinde eine baldige Realisierung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen zu ermöglichen.

3. Ausgangssituation (siehe Fotodokumentation)

Am 3. September 2019 fand bei der e-netz Süd Hessen AG, Netzdienste-Baulandentwicklung, in Darmstadt eine Erörterung über die Artenschutzmaßnahmen am Vorhabengebiet zwischen Messel und dem Ortsteil Grube Messel statt. Darüber wurde ein Vermerk angefertigt, in dem sämtliche Maßnahmen angeführt wurden. Was die Feldlerche und den Ausgleichsbedarf an Blühstreifen betrifft, findet sich hierzu auf den Seiten 3 und 4 eine Kurzdarstellung sowie die Abbildung (Abb. 2) einer Luftbildkarte mit dem empfohlenen Suchraum für mögliche Blühstreifen. Darüberhinaus wurden die mind. 4 Blühstreifen als jeweils 100 m langer und 5 m breiter Flächenbedarf anhand der Fachliteratur deklariert. Vertiefte Sichtung der Fachliteratur ergab weitere Voraussetzungen wie eine Mindestbreite von 10 m und einen Mindestabstand untereinander von möglichst 200 m¹, die im Folgenden pragmatisch in die Lage und Entwicklung der 4 Blühstreifen eingearbeitet wurden, soweit das möglich war.

4. Durchführung der Maßnahmenempfehlungen

4.1 Lage der Blühstreifen (siehe Abb. 1 u. 2)

Für die Entwicklung von Blühstreifen wurde zunächst eine Grobkonzeption erarbeitet, mit der die notwendigen 4 Blühstreifen mit einer Fläche von jeweils mind. 500 qm bis 1.000 qm auf potenziell geeignete Flächen, nach Möglichkeit eigene Grundstücke der Gemeinde, zwischen neuer Anbindungsstraße zum Baugebiet auf der Höhe und einem Feldweg am Fuß der Hangschulter nördlich des Gewerbegebietes Bahnhof Messel verteilt wurden. Im Anschluß daran erfolgte ein Gelände- und Flächenabgleich in der Natur. Abweichungen von diesen Empfehlungen müssen die Grundbedingungen zur Größe, Abständen, Störungsvermeidung (Hunde, Raubwild) berücksichtigen.

¹ a) Positionspapier zur Ausgestaltung der Ökologischen Vorrangflächen aus Sicht des Vogelschutzes in der Agrarlandschaft. DEUTSCHE ORNITHOLOGEN-GESELLSCHAFT E.V. c/o Institut für Vogelforschung - 'Vogelwarte Helgoland' An der Vogelwarte 21, D-26386 Wilhelmshaven info@do-g.de · www.do-g.de – Fachgruppe Vögel der Agrarlandschaft – **14. September 2015**.

b) Grundlagen zur Umsetzung des Kompensationsbedarfes für die Feldlerche (*Alauda arvensis*) in Hessen. Auftraggeber: Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Wiesbaden; Auftragnehmer: Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW) Frankfurt/ M. In Zusammenarbeit mit Planungsgruppe für Natur und Landschaft GbR (PNL) Hungen. **August 2010**.

4.2 Zur Ausführung der 4 Blühstreifen (siehe Abb. 3, 4, 5, 6)

Da alle 4 Flächenempfehlungen in dauerhaft konventionell bewirtschaftetem Ackerland liegen, meist mit Getreide- Raps- und Maisanbau, verläuft die Blühstreifenentwicklung aller 4 Projekte zunächst in gleicher Weise.

a) Vorbereitung der Blühstreifen

Einmessen der Blühstreifen² im Gelände mit dauerhafter, vertraglicher Regelung als Ausgleichsflächen für das Baugebiet "Auf dem Wentzenrod II" gem. § 11 BauGB.

Möglichst im zeitigen Frühjahr muss der Boden auf der Blüh- und Einsaatfläche vor der Aussaat gepflügt werden. Anschließend muss mit der Egge eine feinkrümelige Bodenstruktur hergestellt werden. Ein zu grobkörniges Saatbett birgt die Gefahr, dass die (anfliegenden oder angesäten) Samen nach der Aussaat von dem sich setzenden Boden zu sehr bedeckt und damit in Ihrer Keimung beeinträchtigt werden (Grünlandpflanzen sind meist Lichtkeimer).

b) Ansaat der Blühstreifen

Hier kann zwischen den Flächen variiert werden, um unterschiedliche Strukturtypen zu erzielen. Die Flächen 1 und 3 liegen sehr nahe am Dauergrünland, deshalb können hier auch nach einiger - Zeit locker-wüchsige, artenreiche Wiesentypen (Glatthaferwiesen) entstehen. Für alle Flächen gilt, dass keine Ansaat, Untersaat oder Mischungen mit Gräsern erfolgen darf.

Alle Flächen:

Es gibt die Möglichkeit zur **Selbstbegrünung** aus dem Samenvorrat der Umgebung. Alternativ lässt sich auch **Einsaat** durchführen. Sie sollte möglichst im März/April/Mai stattfinden. Will man sehr rasch ein buntes, sommerliches Bild bieten, dann wird die in Bayern im Rahmen der Volksbefragung "Rettet die Bienen" entwickelte mehrjährige Blühmischung **BMV 500 - Veitshöchheimer Bienenweide** vorgeschlagen³. Vertrieb über www.bsv-saaten.de. Saatstärke 10 kg/ha. Das bedeutet für die rund **3.000 qm** im Rahmen des Ausgleichs für die Zielart Feldlerche insgesamt 3 kg Blühmischung und Aussaat je qm 1 g Blühmischung.

c) Spezielle und jährliche Behandlung eingesäter oder selbstbegrünter Blühstreifen für die Zielart Feldlerche und andere Bodenbrüter

Grundsätzlich dürfen auf den Blühstreifen zu **keiner Zeit Pflanzenbehandlungsmittel und Kunstdünger** eingesetzt werden. Und sie dürfen niemals ein homoges, hochwüchsiges und undurchdringliches Erscheinungsbild abgeben. Entlang der Ränder von Blühstreifen, z.T. auch innerhalb ist deshalb möglichst ein dauerhafter Streifen **in Fahrzeugbreite mit Schwarzbrache** aufrecht zu erhalten. Das sind regulär bei der Feldbehandlung mit gepflügte Streifen. **Mahd darf frühestens ab 1. August** durchgeführt werden mit ca. **10 cm hoch eingestelltem Mähwerk**. Es müssen auf jeder Blühfläche **1/3 des Bestandes ungemäht** bis zum Frühjahr im März/April als Deckung/Äsung/Samenreservoir stehen bleiben. Es bietet sich an jährlich wechselnd 1/3 solcher Winterdeckungsflächen über die jeweilige Fläche stehen zu lassen, so dass in 3 Jahren dann die gesamte Blühfläche einmal gemäht worden ist.

d) Sonstige Maßnahmen

Innerhalb der ersten 5 Jahre ist eine Evaluation zur Wirksamkeit der Flächen durch fachlich geschultes Personal zu gewährleisten. Jahrweise erfolgt dazu ein kurzer Bericht, der ggf. Verbesserungsvorschläge enthält. Grundlage ist der § 4c BauGB.

² Möglichst zusammen mit dem Gutachter.

³ Siehe in der Anlage Firmenprospekt BSV (pdf) Seite 6. Lokalanpassungen sind nicht notwendig weil generell in allen Niederungslagen Deutschlands verwendbar. Andere Anbieter mit regionalen Mischungen sind z.B. Appel-Saaten, Saaten Zeller etc.

Verfasser:

Dipl. Biol. Dr. Hans-Georg Fritz

Büro für ökolog. Fachplanungen

Arndtstraße 36 - 64297 Darmstadt

Telefon: 06151-6794564 mobil: 0177-2977312

email fritz@oekoplanwelt.de

im Februar 2020



ANHANG

Abbildungen und Fotodokumentation



Abb. 1: Luftbildausschnitt mit eingeblendetem Kataster und Gemeindeflächen. Von den 4 empfohlenen Blühstreifen (gelb hinterlegt) lassen sich 3 auf Gemeindeflächen legen (violett gefüllte Grundstücke). Wegen des fachlich begründeten Abstands sollte eine auf Privatfläche etabliert werden; oben rechts 1. Weiteres lt. Text. Quelle: HLNUG/WRRL-Kataster in Apple MacIntosh Luftbildkartenmodul Januar 2020 übertragen.



Abb. 2: Verteilung der empfohlenen Blühstreifen in der Natur. Weiteres lt. Text. Quelle: Apple MacIntosh Luftbildkartenmodul Januar 2020.



Abb. 3:
Details zum Blühstreifen 1:
Parzelle 3, privat, ca. 675 qm, Abstand vom Grasweg Parz. 197 ca. 15,5 m. Sonst wie Textbeschreibung. Quelle: HLNUG/WRRL-Kataster in Apple MacIntosh Luftbildkartenmodul Januar 2020 übertragen.



Abb. 4:
Details zum Blühstreifen 2:
Parzellen 11/2, Gemeinde, ca. 560 qm, Abstand vom Grasweg rechts ca. 34 m. Sonst wie Textbeschreibung. Quelle: HLNUG/WRRL-Kataster in Apple MacIntosh Luftbildkartenmodul Januar 2020 übertragen.



Abb. 5:
Details zum Blühstreifen 3:
Parzelle 176, Gemeinde, ca. 660 qm, Abstand vom Feldweg im Norden ca. 61m. Sonst wie Textbeschreibung. Quelle: HLNUG/WRRL-Kataster in Apple Macintosh Luftbildkartenmodul Januar 2020 übertragen.



Abb. 6:
Details zum
Blühstreifen 4:
Parzelle 11/2,
Gemeinde, ca.
1044 qm,
Abstand vom
Feldweg links
oben 26,5 m;
unten 30 m.
Anstand vom
Feldweg unten
Süd ca. 26 m.
Sonst wie Text-
beschreibung.
Quelle:
HLNUG/
WRRL-Kataster
in Apple MacIn-
tosh Luftbild-
kartenmodul
Januar 2020
übertragen.

Fotodokumentation folgend
alle Fotos 6. Januar 2020 vom
Verfasser



Foto 1: Die Gemeinde-Ackerfläche von Parzelle 176 am Fuß der Anhöhe zum Baugebiet eignet sich zur Anlage von Blühstreifen 3 (Pfeil) mit einer Größe von rund 660 qm. Blick in Südrichtung Bahnhof.



Foto 2: Auf der großen Gemeinde-Ackerfläche von Parzellen 11/2 sind 2 Blühstreifen beabsichtigt: Links mit rund 560 qm Nr. 2 und rechts mit etwa 1.000 qm Nr. 4. Blick vom Rand Höhenweg in Südrichtung Bahnhof.



Foto 3: Einzig die am Nordostrand der Feldflur gelegene Parzelle 3 ist privat. Mit ca. 675 qm soll hier am unteren Rand eine Blühstreifen Nr. 1 angelegt werden. Blick in Südostrichtung Bahnhof/Wald.



Foto 4: In winterlicher Leere präsentiert sich die ausgeräumte Feldflur südlich von Messel. Mit der Einrichtung von Blühstreifen wird ein 1. Schritt zu mehr Struktur und Deckung getan. Blick nach SW vom Höhenweg in Richtung Bahnhof.